

~~274~~
310.

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau
25. Jahrg. Wien, Dienstag 27. Juli 1915. Nr 274.
=====

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: im Stande der Stadtbuchhaltung Ludwig Neusser zum Rechnungsoberrevidenten, Anton Oskar Schwarz, Leopold Weiß, Viktor Hellmann, Felix Ferge, Robert Fellner, Rudolf Kubik, Hubert Wenger und Ernst Scheder zu Rechnungsrevidenten, Gustav Broser, Max Transchke, Eduard Kutschera und Franz Krammel zu Rechnungsoffizialen, Leopold Müllner, Johann Haidinger, Rudolf Macher und Franz Oberleithner zu Rechnungsassistenten; im Stande des Konskriptionsamtes Franz Safranmüller und Paul Hörmann zu Kommissären, Karl Wenusch, August Seemann und Johann Margreiter zu Offizialen, Josef Mälcher, Alois Vesely und Anton Hainreich zu Akzessisten; ferner Karl Cizek zum Bauaufsichtsoffizial, Richard Gräven zum Wasserbezugsrevisor 1. Klasse, Franz Huber zum Unterbeamten des Lagerhauses, Konrad Teltscher zum Obertelegraphisten 1. Klasse und Anton Schmidt zum Obertelegraphisten 2. Klasse der städtischen Feuerwehr, Heinrich Ziffrein, Anton Veigl und Wilhelm Heudolt zu Amtsdienern 2. Klasse.

Einlösung der Anteile der Genossenschaftler des Wiener Brauhauses. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien im Vorjahre auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März und des Generalversammlungsbeschlusses der reg. Gen. „Wiener Brauhaus“ i. L. vom 30. April 1914 mit dieser Genossenschaft das Uebereinkommen getroffen, daß die Gemeinde die Genossenschaftsanteile mit 70 % des auf sie eingezahlten Betrages einlöst. Im Zuge des Einlösungsverfahrens haben 4 Mitglieder dieser Genossenschaft die Rechtsgiltigkeit dieses Uebereinkommens bestritten, die Annahme des Einlösungsbetrages verweigert und durch Dr. Mastner gegen die Gemeinde Wien und die inzwischen gelöschte Genossenschaft beim Landesgerichte Wien die Feststellungsklage überreicht, daß der erwähnte Generalversammlungsbeschluß rechtsungiltig und daher auch der Vertrag rechtsunwirksam sei. In diesem Prozesse, in welchem die Gemeinde Wien durch Otto Pellech vertreten war, wurden die Kläger bereits in den ersten zwei Instanzen sachfällig. Nun hat auch der oberste Gerichtshof am 2. Juli die Revision der Kläger verworfen und die beiden erstrichterlichen Urteile bestätigt.

Eine neue Straßenbahnlinie. Der Stadtrat genehmigte nach einem Berichte des StR. Schreiner die Herstellung einer Straßenbahnlinie, welche vom Ghegaplatz entlang der Abfahrtseite des Ostbahnhofes, dann die Verbindungsbahn übersetzend entlang der nordwestseitigen Hauptfront des Arsenal bis zum Haupteingang des Arsenal führt.